

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

Nr. 138.

Donnerstag, den 23. November

1882.

Bekanntmachung.

Es ist zu beobachten gewesen, daß die nachfolgenden Bestimmungen des Ge-
setzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung der Hundesteuer betreffend,
bisher nicht allenthalben bekannt sind, beziehentlich nicht befolgt werden:

§ 1. Vom Jahre 1869 an ist im ganzen Lande für jeden Hund
ohne Unterschied des Geschlechts eine jährliche Steuer zu entrichten u. s. w.

§ 5. Als äußeres Zeichen der erlegten Steuer dient eine mit

- den Namen der Stadt,
- der laufenden Jahreszahl,
- einer in jedem Stadtbezirke fortlaufenden Nummer versehenen, all-
jährlich in den Farben weiß und gelb und zwar in der nacheinander
geordneten Reihenfolge wechselnde Blechmarke, mit welcher die Hunde
ohne Ausnahme am Halsbände versehen sein müssen.

Die Marken gelten auf die Zeit, auf welche sie lauten, als Nach-
weis der entrichteten Steuern u. s. w.

In dem Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuermarke ist
dem Verlustträger gegen Erlegung der Hälfte des einfachen Steuer-
satzes (1 M. 50 Pf.) eine neue Marke auszuantworten.

§ 6. Hunde, welche außerhalb der Häuser, Gehöfte
und sonstigen geschlossenen Localitäten ohne die für das
laufende Jahr gültige Marke am Halsbände betroffen
werden, sind durch den Cavalier wegzufangen.

Werden solcherart eingefangene Hunde nicht bin-
nen 3 Tagen unter dem Nachweise der erfolgten Erleg-
ung der in § 7 al. 1 angedrohten Strafe reclamirt, so
ist über dieselben zum Besten der § 1 gedachten Casse
(Armenkasse) zu verfügen, oder nach Befinden mit ihrer
Tödtung zu verfahren.

§ 7. Die Besitzer solcher Hunde, welche außerhalb
der in § 6 gedachten Localitäten ohne die für das lauf-
ende Jahr gültige Steuermarke am Halsbände betroffen
werden, sind, insoweit keine Steuerhinterziehung vor-
liegt, um einen Thaler zu bestrafen. Hinterziehungen
der Hundesteuer sind mit dem dreifachen Betrage der
letzteren zu ahnden u. s. w.

Indem nun die Hundebesitzer von diesen gesetzlichen Vorschriften nochmals
in Kenntniß gesetzt werden, werden sie zugleich bedeutet, diesen Bestimmungen,
so weit noch nicht bis jetzt geschehen, nachzukommen, und wird hierzu bemerkt,
daß vom 1. Januar 1883 ab Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen un-
nachsichtlich werden geahndet werden.

Eibenstock, den 23. November 1882.

Der Stadtrath.
Löschner.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf dem mecklenburgischen
Landtag wurde von den Gegnern der Civilrechte die
Frage nach dem Stande der Anträge an den Bun-
desrath, betreffend die Aufhebung der Civilstands-
Gesetzgebung, gestellt. Im Bundesrathe scheint
die Neigung nicht groß, auf den Gegenstand einzu-
gehen, wenigstens hat man damit keine Eile. An-
fänglich suchte man den Anträgen auszuweichen, dann
wurde die Sache an den Justizauschuß verwiesen,
der einen Referenten ernannte, womit es sein Be-
wenden hatte. Zweifellos wird man auf die Sache
zurückkommen müssen, die Ablehnung seitens des Bun-
desrathes wird aber als sicher bezeichnet. An der
Spitze der Gegner der Anträge stehen Preußen und
Baiern; beide Staaten wollen nicht, daß eine Aender-
ung des jetzigen gesetzlichen Zustandes erfolge.

— Der Dampfer, mit welchem die „Westphalia“
zusammenstieß, ist glücklicher Weise nicht unterge-
gangen. Das „Journal du Havre“ meldet nämlich:
Der französische Dampfer „Mouette“, der auf der
Rhede von Havre für die transatlantischen deutschen
Dampfschiffe den Depeschir- und Passagierdienst ver-
sieht, ist mit dem von Newyork kommenden Dampfer
„Westphalia“ zusammengestoßen und hat dabei seinen
großen Mast, ein Boot, einen Theil seiner Schanz-
kleidung eingebüßt. — Der Offizier der „Westphalia“,
der mit sechs Mann in einem Boote den fremden
Dampfer auffuchen sollte, berichtet, er habe denselben
im Sinken begriffen gefunden und auf 300 Ellen
Entfernung „die Flammen herauschlagen“ und das
Schiff „verschwinden“ sehen. Die „Mouette“ hat
vermuthlich ihre Heizung stark geschürt und ist so
rasch davongekommen, während bei der Dunkelheit
und dem hohen Seegang von dem kleinen Boote
aus der wirkliche Hergang nicht zu erkennen war.

— Frankreich. Der Laternenmann Rochefort
war bekanntlich kein Freund Louis Napoleons, aber
Gambetta's Freund scheint er noch weniger zu
sein. Hören wir, was er in seinem Blatte über den-
selben sagt: Er, Gambetta, angele nach dem Präsi-
denten Grevys, aber Frankreich wisse, daß wenn
dieser Mann, in dessen Adern Räuberblut fließe, je-
mals ans Ruder gelangte, er vor nichts zurückbeben
würde. Einem „Gegner, der ihm unbequem wäre,
würde er ein silbernes Besteck in die Tasche gleiten
lassen, um ihn des Diebstahls zeihen zu können.“
Er möge sich aber nicht täuschen, man werde ihm die
Thüre des Präsidentenhauses vor der Nase zuschlagen
u. s. w. — Rochefort trifft mit seinem Spotte die
richtigste Stelle Gambettas. Das Männlein siebert
vor Ehrgeiz, Grevys Friedensliebe ist ihm ein Gräuel.
Grevy träumt keine glorreichen Kriegszüge für Frank-
reich, sein Streben ist auf einen ruhigen Fortgang
des französischen Wohlstandes und auf eine stetige
Entfaltung im Frieden gerichtet.

— Rußland. Dem „P. C.“ wird aus Peters-
burg geschrieben: In den letzten Tagen gingen den
Studenten der hiesigen Universität von unbekannter
Seite anonyme Briefe mit der Aufforderung zu,
einer neugebildeten geheimen Gesellschaft als aktive
oder passive Mitglieder beizutreten. Letztere trägt den
Namen „Allerheiligste Centralgesellschaft der Kämpfer
gegen den Terrorismus“ (Sveteischeie centralnoje
obschtschestwo borbi sterrorismus). Sie stellt den
eintretenden Mitgliedern die Besserung ihrer materi-
ellen Lage in Aussicht und verspricht, für jene Studiren-
den, welche früher in revolutionäre Umtriebe verwickelt
waren, oder dem Terrorismus Vorschub leisteten,
Amnestieacte auszuwirken, oder doch dieselben, wenn
sie zu stark kompromittirt sein sollten, um auf Ver-
gnadigung hoffen zu dürfen, mit den nöthigen Pässen
und Mitteln zur Abreise ins Ausland zu versehen.
Die betreffenden Zuschriften wurden den Studenten
theils mit der Post, theils mit Eilboten in ihre
Wohnungen zugemittelt, theils ihnen auch in den
Theatern oder auf der Straße in die Hände gedrückt.
Sie sind mit einem Stempel versehen, welcher eine
Taube mit einem Delblatte im Schnabel darstellt.
Außerdem findet sich auf dem Papiere ein Zeichen,
bestehend aus einer Fürstenkrone, darunter ein Halb-
mond mit Schild und Lanze bewaffnet, etwa wie der heilige
Georg.

— England. Der ägyptische Felbzug er-
hielt am 18. d. in London seinen feierlichen Abschluß,
indem die vor wenigen Tagen aus den schottischen
Hochlanden nach Windsor zurückgekehrte Königin die
Parade über sämmtliche aus dem Nillande heimge-
kehrten Truppen abnahm. Der Jubel in den Straßen
Londons soll an jenem Tage fast ebenso betäubend
gewesen sein, wie es einige Monate zuvor das Jam-
mergeschrei der ihrer Heimstätten beraubten Einwohners-
chaft von Alexandrien war.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 22. Novbr. In Nr. 128 d. Bl.
haben wir bereits eines Ehrengeschenks Erwäh-
nung gethan, das Ihren Kaiserl. Königl. Hoheiten dem
Kronprinzen des Deutschen Reiches und der Frau
Kronprinzessin bei Gelegenheit der Feier Ihrer
silbernen Hochzeit am 25. Januar 1883 über-
reicht werden soll. Durch eine Sammlung, an deren
Spitze sich die ersten Männer Deutschlands gestellt
haben, beabsichtigt man ein namhaftes Kapital zu-
sammenzubringen, welches am Hochzeitstage dem Kron-
prinzlichen Paare mit der Bitte überreicht werden
soll, dasselbe nach eigenem Ermessen zur Förde-
rung gemeinnütziger Zwecke zu verwenden. Es
ist allgemein der Gedanke als maßgebend anerkannt wor-
den, daß sich an diesem nationalen Unternehmen das
ganze deutsche Volk ohne Unterschied des Standes und
der politischen oder kirchlichen Parteilichkeit betheilige,
und so hat sich denn auch in unserer Stadt eine

Anzahl Männer zu einem Comité vereinigt und eine
Sammlung für obigen Zweck ins Werk gesetzt. Da
die Mitglieder des Comité's in diesen Tagen ihren
Rundgang halten, so haben wir nicht verfehlen wol-
len, auf den Zweck ihrer Bemühungen noch einmal
aufmerksam zu machen, indem wir davon überzeugt
sind, daß die Bewohner der Stadt Eibenstock ihren
Beitrag zu dieser Spende mit Freuden darbringen
werden.

— Schönheide, 21. Novbr. Schon bei Ge-
legenheit des 300jährigen Bestehens im Jahre 1875,
als auch bei der Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät
des Königs 1880 ist an dieser Stelle ausführlich des
alten und weltberühmten Etablissements, des Eisen-
hüttenwerks Schönheide gedacht worden. Heute
sind wir in der Lage, wieder ein freudiges Ereigniß
von dem genannten Werke den Interessenten mittheilen
zu können und zwar betrifft es abermals die Deco-
ration von Beamten und Arbeitern für treue
und lange dem Werke geleisteten Dienste.

Sonntag, den 19. Novbr. traf Mittags 1/2 1 Uhr
im Auftrage der Hohen Staatsregierung der Königl.
Amtshauptmann von Schwarzenberg, Freiherr von
Wirsing auf Bahnhof Schönheide ein, empfangen
von dem Besitzer des Eisenhüttenwerks, Hrn. Hans
Edler von Querfurth. Die Hüttenleute hatten
sich um 1/2 2 Uhr im Gasthose zu Schönheiderhammer
einzufinden, während die neu organisirte, 85 Mann
starke Hüttenfeuerwehr um 1/2 2 Uhr vom Bair. Hof
in Schönheide aus ebenfalls mit voller Musik nach
dahin abrückte, um während des Decorations-Actus
in dem geschmackvoll decorirten Fendel'schen Saale
auf beiden Seiten Aufstellung zu nehmen, während
die Arbeiter in der Mitte Stellung nahmen. Um
2 Uhr trafen der Herr Amtshauptmann, Herr Hans
Edler von Querfurth nebst Frau Gemahlin, vom
Herrenhause kommend, im Saale ein, und begann
nun der Festactus! — Zunächst hielt der Herr Amt-
hauptmann eine zu Herzen gehende Ansprache sowohl
an die Jubilare, wie an sämmtliche Beamten und
Arbeiter und hob die mehrfach bewiesene Treue und
Anhänglichkeit der Beamten und Arbeiter an das
Hüttenwerk hervor, und wie dies nicht nur der Arbeit-
geber, sondern selbst unser geliebter König und Landes-
vater zu würdigen und zu belohnen wisse u. s. w.

— Hierauf drückte, nachdem zuvor Herr Amtshaupt-
mann seine Rede unter einem dreifach ausgebrachten
Hoch auf Sr. Majestät, in welches Alle begeistert ein-
stimmten, geschlossen und die Musik darauf die Sach-
senhymne intonirt hatte, der Besitzer des Werkes zu-
nächst dem Herrn Amtshauptmann für seine gütige
Unterstützung und Befürwortung, daß den Beamten
und Arbeitern an hoher Stelle die wohlverdiente
Auszeichnung geworden, seinen herzlichsten Dank aus,
und stellte in seiner weiteren Rede die heute Decorir-
ten seinen Beamten und Arbeitern als leuchtendes
Beispiel dar. Hierauf schritt man nun zur Vertheil-